

Wien, am Freitag, den 4. Oktober 1929

## W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 4. Oktober 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16'15 Uhr die Sitzung. Zunächst wird an Stelle des gewesenen Bundesrates Dr-Lutz, der sein Mandat niedergelegt hat wird Hans Rott, Gewerkschaftsobmann zum Bundesrat gewählt.

Es werden sodann die dem Landtage vorliegenden Steuernovellen und zwar betreffend die Lustbarkeitsabgabe, die Fremdenzimmerabgabe, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die Kraftwagenabgabe, die Fürsorgeabgabe, die Anzeigen- sowie die Gesetzesvorlage betreffend die Bodenwertabgabe abgabe und die Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen, gemeinsam einer Generaldebatte unterzogen.

ST. R. Breitner: Ich bin in der glücklichen Lage, namens der Mehrheit sieben Vorlagen vertreten zu können, welche Steuerermässigungen beinhalten. Eine achte Vorlage bezieht sich auf die Einführung der früher schon bestanden Bodenwertabgabe, was seine Ursache darin hat, dass der Nationalrat eine Aenderung in der Lastenverteilung der öffentlichen Verwaltungen insoferne hat eintreten lassen, dass wir vom 1. Jänner 1930 an verpflichtet sind, zu den Kosten der Kleinrentnerfürsorge beizutragen. Die Steuerermässigungen die wir vorschlagen, liegen auf jener Linie der Entwicklung, die wir angefangen vom Jahre 1923 verfolgen. Es ist ja nicht überraschend, wenn aus den Kreisen der Steuerträger Wünsche laut werden, die weit über das hinaus gehen, was wir an Erleichterungen zu bieten in der Lage sind. Steuererleichterungen hat <sup>man</sup> zu allen Zeiten und in allen Ländern gewünscht und dieser Wunsch ist umso begreiflicher, in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft in einem Zustand der Erschütterung befindet wie dies bei uns als eine Folge des Kriegs und des uns auferlegten Friedens der Fall ist.

Vorlagen beinhalten schwere finanzielle Einbussen für die Gemeinde. Daraus könnte man vielleicht ableiten,

dass wir bei den gegenwärtigen Steuererleichterungen <sup>man</sup> leider nicht der Fall. <sup>bedeutende</sup> ersätzen/ Mehrerträge erzielen. Das ist

Oder man könnte daraus schliessen, dass die Ausgabewirtschaft der Gemeinde eine Erleichterung erfahren hat. Auch davon kann keine Rede sein. Der Aufgabenkreis der Gemeinde ist ein so fest umrissener durch alle die Einrichtungen, die bestehen und erhalten werden müssen, dass von

vor einer Erleichterung nicht gesprochen werden kann. Es ist nicht so, dass etwa um ein Beispiel herauszugreifen die Meisteskrankheiten im Rückgang sind und dadurch wir weniger Ausgaben hätten. Es ist auch nicht so, dass etwa die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde weniger in Anspruch genommen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben auch nicht etwa rückgängige Preise und aus diesem Titel Erleichterungen in unserer Ausgabenwirtschaft. Die Brennstoffe und eine Reihe von Lebensmitteln haben eine Steigerung erfahren. Die deshalb notwendig gewordenen Massnahmen zugunsten der Angestellten bedeuten eine ganz ausserordentlich Mehrausgabe. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht eine Vorlage, welche die 34.000 Unterhaltsempfänger besser stellt. Wir haben also Mehrausgaben und sollen trotzdem auf Einnahmen verzichten. Wenn wir das tun, so geschieht das im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir wollen ein Element der Belebung in die Wirtschaft hineinbringen und wir tun es auch in der Erwartung, dass gerade infolge dieser Ermässigungen Mehreinahmen sich ergeben werden. Die Minderheit wird an unseren Vorlagen gewiss eine harte Kritik üben und die Erleichterungen, die wir bieten, als unzulänglich und geringfügig hinstellen. Demgegenüber will ich ein paar Worte von grundsätzlicher Bedeutung sagen. Man kann die für die Gemeindegewirtschaft notwendigen Einnahmen in verschiedener Form aus der Wirtschaft herausholen. Die derzeitige Mehrheit hat sich zu einem bestimmten Steuersystem entschlossen, von dem sie meint, dass es ein Stück höherer Gerechtigkeit beinhalte, als es jene Formen waren, in denen früher die Einnahmen für die Gemeinde beschafft worden sind. Es ist vielleicht überflüssig, der kindischen Meinung entgegenzutreten, dass eine Mehrheit, getragen von dem stets wachsenden Vertrauen der Bevölkerung, wirklich Steuern nur einhebt, um anderen Menschen unangenehm zu werden und um sie zu quälen. Es sind die Ausgaben der Gemeinde, durch welche die Steuern bestimmt werden. Wir könnten es uns allerdings viel bequemer machen. Wir brauchten nur die Methoden der früheren Zeiten anzuwenden. In der Vorkriegszeit war es zum Beispiel so, dass die Gemeinde von jedem Kubikmeter Gas einen Reingewinn von 4'3 Groschen, von jeder verkauften Kilowattstunde Elektrizität 7 Groschen, von jedem Kubikmeter Wasser 17'2 Groschen, von jeder Fahrkarte der Strassenbahnen 1'2 Groschen als Reingewinn genommen hat. (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Wenn wir nun die heutigen Verkaufsmengen von Gas, Strom und Wasser und die heutige Frequenz der Strassenbahnen zur Grundlage nehmen, so ergibt sich, dass wir bei der gleichen Gewinnquote aus diesen vier Monopolen einen Reingewinn von 79,517.000 Schilling beziehen würden. Wenn wir, um ganz genau zu rechnen, die Fürsorgeabgabe abziehen, die von den Gas- und Elektrizitätswerken, von der Strassenbahn gezahlt werden müssen, es sind das rund fünf Millionen Schilling, so bleibt noch ein Reingewinn von über 74 Millionen Schilling. Das wäre eine Belastung der Wirtschaft, die jeder einzelne Haushalt verspüren würde. Wenn wir diesen Weg gingen, wäre es uns möglich, die Lustbarkeits-, die Nahrungs- und Genussmittel-, die Fremden-

zimmer-, die Wortzuwachs-, die Plakat- und Inseratenabgabe, die Kraftwagen-Hauspersonal-, die Pferde- und Hundeabgabe-, die Feuerversicherungen, die Feilbietungs-, die Konzessions-, die Wasserkraft-, die Bierabgabe, die Zuschläge zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalent, die Zuschläge zu den Totalisateurgebühren und die Grundsteuer aufzuheben. Es würde sogar noch ein Betrag von 2,176.000 Schilling übrigbleiben. (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Wir hätten dann überhaupt nur die allgemeine Fürsorgeabgabe und die Wohnbausteuer. Alle die so sehr angefochtenen Spezialsteuern würden nicht mehr bestehen. Wegen der höheren Gas-, Strom-, Wasser- und Fahrkartenpreise könnte man weit weniger Angriffe gegen die Gemeinde richten, weil alle indirekten Steuern, obwohl sie die Bevölkerung furchtbar belasten, nie so klar erkannt werden. Wir könnten uns dann leicht darauf berufen, dass wir gar nichts anderes tun als im Jahre 1913 und alle die Jahre vorher Sie getan haben. Ein anderes Beispiel. Früher wurde die Verzehrssteuer, die wir aufgelassen haben, eingehoben. Der Ertrag der Verzehrssteuer war im Jahre 1913 11 2/3 Millionen Goldkronen oder 16,391.000 Schilling. Das hat also mehr als die ganze, viel angefeindete Nahrungs- und Genussmittelabgabe ausgemacht. Die Verzehrssteuer ist der Bevölkerung nicht so sehr zum Bewusstsein gekommen, weil sie alles, was ihr unterworfen war, gleichmäßig erfasst hat, während wir heute nur einen kleinen Teil der leistungsfähigeren Gast- und Kaffeehäuser, Delikatessenhändler und Zuckerbäcker, alle Nachtlokale, Bars und Heurigen besteuern. Es war früher nur eine scheinbare Gerechtigkeit, in Wirklichkeit aber die höchste Ungerechtigkeit. Ein letztes Beispiel. Im Jahre 1913 sind aus den Wiener Mietzinsen für den Staat 54,000.000 Goldkronen, für das Land Niederösterreich 22 2/7 Millionen, für Wien 51 2/7 Millionen Goldkronen herausgeholt worden. (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Der Anteil Niederösterreichs würde heute auf Wien entfallen, weil Wien ein selbstständiges Land geworden ist. Da der Bund im Zuge der Abgabenteilung auf seine Realsteuern verzichtet hat, gehört auch der Bundesanteil der Gemeinde. Wenn eine Valorisierung der Mieten nur nach dem Goldwert und nicht darüber hinaus nach den Gestehungskosten eintritt, so würde sich der Anteil der Gemeinde Wien aus den Wiener Mietzinsen auf 185 Millionen Schilling belaufen. Das heisst, wir könnten die Fürsorgeabgabe, die Wohnbausteuer und die 19 früher erwähnten Abgaben aufheben. Wir würden überhaupt gar keine Gemeindesteuern brauchen, weil sie alle zusammen nur 184 2/7 Millionen Schilling eintragen. Natürlich wäre das eine furchtbare Belastung der Wirtschaft, weil dann alle, auch die Besitzer einer ganz kleinen Wohnung oder eines ganz kleinen Geschäftslokales, mit einer 4prozentigen Steuer belastet wären. Die Minderheit wendet immer ein, man möge nicht alle Lasten auf die heutige Generation legen, sondern sich dazu entschliessen,

eine Anleihe aufzunehmen. Wir haben auch das getan. Wir haben Ende 1927 für die städtischen Unternehmungen eine Anleihe von 30 Millionen Dollar aufgenommen. Wir halten es für durchaus zulässig, dass sich solche wirtschaftliche Unternehmungen ihre Investitionen auf dem Wege langfristiger Anleihen beschaffen. Es gibt gewiss auch eine Reihe von Gemeindeausgaben, die just nicht in einem einzigen Jahre, sondern in einer längeren Reihe von Jahren bedeckt werden können. Aber das sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen zunächst bloss theoretische Erwägungen. Denn heute sind Anleihen nicht erhältlich. Jedenfalls muss man beim Schuldenmachen sehr vorsichtig sein, wie das Schicksal mancher Städte beweist, die durch zu weitgehendes Schuldenmachen in eine recht unangenehme Lage geraten sind. Wie wir heute in diesen sieben Steuergesetzen Erleichterungen bringen, so werden wir bestrebt sein, das auch in Zukunft zu tun. Voraussetzung ist natürlich, dass unser öffentliches Leben und damit unsere Wirtschaft eine ruhige, ordnungsgemässe Entwicklung nimmt. Das heurige Jahr war für die Gemeindefinanzen nicht sehr erfreulich. Wir hatten unter der Härte des Winters sehr zu leiden und eine ganze Reihe von namhaften Zuschusskrediten war die böse Folge. Die letzten Monate haben auch nicht die erhofften Ertragnisse gebracht, weil eine allgemeine Beunruhigung das Land erfüllt. Wäre dies nicht, so könnte man viel zuversichtlicher sein. Denn es ist ein wichtiges und erfreuliches Zeichen, dass die Arbeitslosigkeit, dieses schrecklichste Merkzeichen einer Krise, in Wien seit dem Jahre 1924 den niedrigsten Stand aufzuweisen hat. Zum Schluss will ich nochmals sagen dass wir sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder Steuererleichterungen bringen werden. Stadtrat Breitner ersucht die Vorlagen anzunehmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Als erster Redner der Minderheit erwidert St. R. Kunschak zunächst auf die Ausführungen des Referenten über die Friedenssteuern. Er verweist darauf, dass die Dinge nicht so lagen, wie sie vom Referenten dargelegt werden. Es ist zwar richtig, dass die städtischen Unternehmungen früher Gewinne abgeworfen haben, doch ebenso richtig ist, dass die Unternehmungen schwere Anleihen hatten, für deren Verzinsung die Gemeinde aufkommen musste. Heute nun erzielt die Gemeinde aus dem Titel der Fürsorgeabgabe bedeutende Einnahmen von den Unternehmungen. Es ist auch nicht richtig, dass die Mieten heute nicht belastet sind, denn die Wohnbausteuer ist eine beträchtliche Belastung und aus ihrem Titel werden sehr grosse Summen von den Mietern herausgeholt. Der Hinweis auf die Verzehrungssteuer ist schon längst hinfällig geworden,

da ja die Gemeinde eine Verzehrungssteuer in Form ihres 4prozentigen Anteiles an der Warenumsatzsteuer einhebt. Dieser Ertrag geht über den Ertrag der früheren Verzehrungssteuer weit hinaus. Früher hatte die Gemeinde überhaupt keinen Anteil an der Einkommensteuer, jetzt ist sie auch daran beteiligt. Der Anteil an der Erwerbsteuer ist heute grösser als der, den die Gemeinde früher hatte. Die Gemeinde Wien ist heute in ihren Einkommensmöglichkeiten nicht ungünstiger gestellt als die frühere Gemeindeverwaltung. Auch diese hatte Ausgaben zu bestreiten, sie war aber in ihrer Bilanz viel schwieriger gestellt als die jetzige, die dazu ihren Aufgabenkreis durchaus nicht erweitert hat. Die Darstellung Breátners ist ein Schlag, der daneben gegangen ist und seine Finanzpolitik durchaus nicht rechtfertigt. Ein zutreffender Wertunterschied kann nicht nicht als Vergleich<sup>mit</sup> der früheren Zeit gezogen werden, sondern nur aus Vergleichen mit der Gebarung und den Gebarungsergebnissen. Während früher beträchtliche Erfordernisse auf Anleihen verwiesen wurden, sehen wir heute bei der Gemeinde gewaltige Vermögensanhäufungen. Die Anspannung der Steuermaschine war und ist daher nicht notwendig. Die Vermögensanhäufung seit 1923 ist eine ganz ausserordentliche. Seit 1923 ist der Aktienbesitz der Gemeinde auf 12'3 Millionen Schilling gestiegen, seit 1923 bis Ende Dezember d. Jahres hat die Gemeinde 44'8 Millionen Schilling Steuererinnahmen in Grund und Boden angelegt und einschliesslich der Budgetpost 1929 in Hausbesitz 561'8 Millionen Schilling. Innerhalb von sechs Jahren hat die Gemeinde nicht weniger als 619 Millionen Schilling aus der Wirtschaft herausgeholt und in dauernde Vermögenswerte angelegt. Rechnet man noch die 90 Millionen Schilling dazu, die im kommenden Jahr für die Wohnhausbauten vorgesehen sind, so erreichen wir die Summe von rund 700 Millionen Schilling. Mit dieser Tatsache im Vergleich steht die Tatsache, dass die Wirtschaft und insbesondere der Mittelstand verarmt sind. Die Verarmung der Wirtschaft auf der einen und die Bereicherung der Gemeinde auf der anderen Seite, das ergibt ein verächtliches Urteil der Finanzpolitik der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung (Zustimmung bei der Minderheit). Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die Steuerschraube so anzuziehen, dass sie daraus eine Vermögenvermehrung erzielt. Aufgabe der Gemeinde ist es, dass sie die laufenden Ausgaben zu decken vermag und daneben eine bescheidene Reserve anlegt. Ihre Reserve ist nun auch eine sehr beträchtliche, denn im Budget haben sie als Kassenbestand 66 Millionen Schilling ausgewiesen. Auch das zeigt, dass Sie über das Mass Steuern aus der Wirtschaft herausholen. Die Vermögensanhäufung der Verarmung der Wirtschaft und des Mittelstandes gegenübergestellt, ist der lebendigste und lauteste Zeuge gegen die Richtigkeit Ihrer Finanzpolitik.

In der Inflationszeit hatten Ihre Steuern vielleicht noch Berechtigung. Damals musste unter dem Einfluss des stets sinkenden Geldwerts der Finanzreferent in seine Steuern einen Sicherheitskoeffizienten einbauen. Im August 1922 war der Gang der Inflation sicherlich noch nicht abzusehen. Aber wir haben diese Steuern noch immer, obwohl schon im September 1922 die Stabilisierung der Währung erfolgt ist. (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit).

Was ist nun geschehen? In ihrem Wesen stehen alle die Inflationssteuern heute noch aufrecht. Es ist noch gar nichts geschehen, als der Abbau des in den Inflationsjahren eingebauten Sicherheitskoeffizienten. Wir verzeichnen die traurige Tatsache, dass die Inflationssteuern sieben Jahre nach der Stabilisierung der Währung noch immer aufrecht sind.

An Ihrer Steuerpolitik sind noch zwei Tatsachen zu konstatieren. Die ganz auf Schikanen berechnete Konstruktion der Abgaben und die aus dieser Konstruktion in Progression sich naturgemäss ergebenden Schikanen der Steuerverwaltung. Ihre Steuern sind neben der Masslosigkeit der Sätze unerträglich geworden durch die Möglichkeit der Schikanen, die durch die Konstruktion gegeben sind. (Zustimmung)

Stadtrat Breitner hat übertrieben als er sagte, er sei glücklich diese Vorlagen hier unterbreiten zu können. Es ist kein Anlass zu einer glücklichen Stimmung. Er weiss ganz genau, dass er viel weiter gehen könnte, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Aber er bricht nur einige der schmerzlichsten Stacheln aus dem Dornengestrüpp seiner Steuern. Mehr als ein Strohalm ist es nicht, den Sie unserer schwer kämpfenden Wirtschaft bieten. Wir haben schon in früherer Zeit durch unsere Anträge zu verstehen gegeben, wie eine wirkliche Hilfe aussehen würde. Schon bei der Beratung des Budgets 1927 haben wir eine Menge Anträge vorgelegt. Da haben wir verlangt, dass die Steuern durchwegs auf 50 Prozent in ihren Sätzen herabgesetzt werden. Das ist in keinem Fall erreicht. Vielleicht nur bei der Fremdenzimmerabgabe. Allerdings sind auch da die Investitionsbestimmungen zu erwähnen. Sie sind sicherlich kein schlechter Gedanke und Breitner hat sich damit den Titel eines Reformators des Wiener Hotelwesens mit Recht verdient. Tatsächlich wurden unsere Hotels in einem grossen Umfang modernisiert. Wenn wir nun darauf bestehen, dass die Fremdenzimmerabgabe überhaupt beseitigt wird, so deshalb, weil wir heute mehr denn je darauf angewiesen sind, eine Fremdenstadt zu werden. Das kann nicht allein mit Prospekten erreicht werden, sondern dazu ist vor allem notwendig, dass der Fremde gut und billig wohnt. Die Wiener Fremdenzimmerabgabe ist in der ganzen Welt in Verruf. Würden wir diese Abgabe aufheben, so würde das in der ganzen Welt den besten Eindruck machen. Die Post-Fremdenzimmerabgabe würde wohl aus dem Budget verschwinden, aber dafür die

dafür die Posten Lustbarkeitssteuer und Nahrung- und Genussmittelabgabe höhere Erträge bringen. Wir haben auch die Beseitigung der Wasserkraftabgabe verlagert. Sie ist mit 3.8 Millionen Schilling eingesetzt. Keine Forderung ist berechtigter als diese. Das Budget wird dadurch in keiner Weise berührt. Die angeordnete Erhöhung des Gas- und Strompreises, die ich bestreite - sie wäre nicht notwendig - könnte ja durch eine Dotierung der Elektrizitätswerke aus der Investitionsanleihe vermieden werden. Es braucht nicht einmal das Gesetz über die Einhebung dieser Abgabe aufgehoben werden, weil vielleicht doch wieder einmal ein Wasserkraftwerk gebaut werden wird. Wir haben auch eine Modifikation der Hauspersonalabgabe verlangt. Auch davon ist heute nicht die Rede. Wir sind hier hart an der Grenze wo der steuerpolitische Unsinn beginnt. Zweifellos hat diese Steuer zu einem Abbau des Hauspersonals geführt. Durch die Art der Steigerung der Abgabe legen sich kinderreiche Familien grosse Beschränkungen auf, weshalb wir die Abgabefreiheit für zwei Hausgehilfinnen verlangt haben. Das würde vielleicht zu einer kleinen Einbusse des Steuerertrages führen, der aber durch die Einstellung von hunderten, vielleicht tausenden arbeitslosen Hausgehilfinnen wettgemacht werden würde. Es mussten übrigens Fürsorgemassnahmen für arbeits- und obdachlose Hausgehilfinnen von der Gemeinde ergriffen werden und ich bin überzeugt, dass diese Massnahmen im Laufe der Zeit ein Mehrfaches des Ertrages der Hausgehilfinnenabgabe getragen. (Zustimmung).

Was man gibt und wenn es noch so wenig ist, und es wird aus reinem Willen gegeben, dass wirkt. Leider muss man feststellen, dass der reine Wille absolut nicht zu erkennen ist. Immer ist er verkleidet und getrübt mit einer Menge von Klauseln, die Verbitterung auslösen. Die heutigen Vorlagen bieten der durstigen Wirtschaft Wasser in einem schmutzigen Glas. Sie haben alle diese Ermässigungen an eine Bedingung geknüpft. In allen diesen Gesetzen ist vorgesehen, dass im Falle einer Aenderung der Abgabenteilung, die der Gemeinde Einnahmen entzieht oder durch Bundesgesetze, die ihr neue Ausgaben aufbürden, die Ermässigungen wieder rückgängig gemacht werden. Nun sind aber die Steuern heute ein sehr wesentlicher Kalkulationsfaktor des Wirtschaftslebens. Wie soll der Unternehmer kalkulieren und Lieferungsverträge abschliessen, wenn er nicht weiss, ob die Steuer nicht schon in den nächsten Tagen vervielfacht wird. Das zeigt von so viel Mangel an Verständnis für die Bedürftigkeit unserer Wirtschaft, dass man schon von Wirtschaftsfremdheit und Wirtschaftseindlichkeit sprechen kann. (Zustimmung bei der Minderheit).

Bei der Lustbarkeitsabgabe von sportlichen Veranstaltungen war früher die Bemessung von einer bestimmten Einnahme aus den Karten abhängig.

jetzt wird eine neue Bemessungsgrundlage beantragt, die auch die Freikarten und ermässigten Karten zum vollen Preis abgabepflichtig macht. Namens meiner Partei stelle ich das ernstliche Ersuchen, endlich die Pauschalierungen durchzuführen, die von allen abgabepflichtigen Unternehmungen immer wieder verlangt werden. Zu gleicher Zeit als diese Steuererleichterungen in den Finanzausschuss gekommen sind, ist auch eine Steuererhöhung in Kraft getreten. Es ist dies die Erhöhung der Fürsorgeabgabe für die Stückmeister in der Kleiderbranche. Ich will feststellen, dass dies der Finanzreferent einvernehmlich mit allen zuständigen Faktoren durchgeführt hat. Wir beschliessen heute den Banken einen Nachlass der Fürsorgeabgabe um zwei Prozent zu gewähren und in diesem Moment sollen kleine Stückmeister eine erhöhte Fürsorgeabgabe zahlen. Für einen Demagogen wäre das eine herrliche Gelegenheit zur Entfaltung seiner Fähigkeiten. Ich möchte nur auf die Krise im Kleidermachergewerbe verweisen, das in einem schweren und bitteren Konkurrenzkampf mit der Tschechoslowakei steht. Ein Anzug, der in Brünn gekauft wurde, kostet 85 Schilling, die gerichtlich beeideten Schätzmeister bewerten diesen Anzug in Wien mit 160 Schilling. Gewiss kann St. R. Breitner diesen Zustand durch seine Steuerpolitik nicht beheben. Das muss durch eine andre Zollpolitik geschehen. Aber womit auch St. R. Breitner rechnen muss, das ist die Tatsache, dass er diesem schwer bedrängten Stand nicht neue Steuerlasten aufbürden darf. Ich stelle fest, dass wir für diese Anträge heute stimmen werden, obwohl sie uns ungenügend erscheinen, im Umfang und unzulässig in ihrer Konstruktion. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Zimmerl (E. L.) : Es handelt sich hier keineswegs um Steuerermässigungen, sondern nur um Verschiebungen. Schauen wir uns einmal die Einnahmen aus den Steuern näher an. Im Jahre 1925 waren es 168 Millionen, 1926 schon 173 Millionen, 1927 bereits 184 Millionen, 1928 gar 190 Millionen und 1929 werden es noch mehr sein. Wir lesen, dass St. R. Breitner immer wieder Steuern nachlässt, aber wir sehen, dass die Einnahmen immer mehr steigen. Je mehr Sie nachlassen, desto grösser sind die Einnahmen. Ein Beispiel ist vor allem auch die Lustbarkeitsabgabe. Sie brachte 1926 rund 12 Millionen, 1927 bereits 15' 5 Millionen, 1928 schon 14' 5 Millionen und 1929 sicherlich über 15 Millionen. Auch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist von 13 auf 15 Millionen Schilling gestiegen.

Wie kommt das und wie wird es gemacht? Bei der Lustbarkeitsabgabe werden vor allem die Einzelveranstaltungen der Vereine immer höher bemessen. Der Verein der im Vorjahr 300 Schilling gezahlt hat, wird gesteigert, wenn er heuer etwas veranstaltet. Genau so werden auch die Pauschalierungen von Zeit zu Zeit revidiert und erhöht. Bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe werden Gensenschaften, wie die Kaffeesieder und Gstwirte zusammengelegt, um einen

höheren Prozentsatz von Betrieben, als das Gesetz es vorschreibt, einreihen zu können. Mit welchem Raffinement man immer höhere Steuern aus den Betrieben herauschindet, ist fast bewunderungswürdig. Die Abgabenerträge sind in Wien um 30 bis 40 Prozent gestiegen. Das gibt es nirgends. Das ist der Wirtschaftsbolschewismus in Wien. Die Wirtschaft geht zurück und die städtischen Steuern werden immer höher. Die Fürsorgeabgabe für Stückmeister ist ein Gewaltakt, weil diese Leute gar nicht abgabepflichtig sind. Aber solch kleinen Leuten ist der Rechtsweg unmöglich. Mir ist ein Fall bekannt, wo man eine Steuerbeschwerde einfach liegen gelassen hat und ganz offen sagte, dass sie solange liegen bleibt, damit der Mann nicht an den Verwaltungsgerichtshof gehen kann. Solche Zustände spotten jeder Beschreibung (Lebhafte Beifall bei der Minderheit). Allerdings den Banken wird jetzt die Fürsorgeabgabe um zwei Prozent nachgelassen. Welche Wandlung ist da mit Herrn St. R. Breitner vorgegangen! Er hat immer erklärt, dass die erhöhte Abgabe für die Banken nur ein Sechzehntel Prozent des Zinsfusses ausmacht. Bei einem Zinsfuss von zwanzig Prozent, wie er damals üblich war, gewiss keine Belastung. Plötzlich wird die Abgabe herabgesetzt ohne dass dies jemand verlangt hat. Hunderttausende Gewerbetreibende petitionieren unausgesetzt bei der Gemeinde um Steuerermässigung. Es geschieht nichts, weil aber angeblich der Reichsverein der Bankbeamten und die Bankdirektoren eine Erleichterung verlangt haben, werden zwei Prozent nachgelassen. Breitner hat wieder heimgefunden zu seinen Freunden. In Wirklichkeit ist es so, dass die Gemeindeverwaltung trotz der Vergeudung ungeheurer Mittel aus politischen Gründen und trotz der Verpulverung von <sup>Hunderttausenden</sup> Schillingen für verkrachte Unternehmungen seit dem Jahre 1923 um 700 Millionen ihr Vermögen vermehren können. Diese Ziffer beweist, dass aus der Wirtschaft gewiss nicht nur das herausgeholt worden ist, was unerlässlich notwendig ist wie St. R. Breitner meint. Aber sie brauchen diese Täuschung gegenüber dem Steuerträger und gegenüber dem Bundesfinanzminister. Ihre Maxime ist: Zuckerbrot und Peitsche den Angestellten gegenüber und Zuckerbrot und Peitsche auch den Steuerträgern gegenüber.

GR. Zimmerl beschäftigt sich sodann im besonderen mit der Fremdenzimmerabgabe und bemerkt, dass diese Abgabe in Wirklichkeit erhöht werde, da von ihr für die Jahre 1928 und 1929 fünfzig Prozent für Investitionen nachgelassen wurden während vom 1. Jänner 1930 nur mehr drei Achtel nachgelassen werden sollen. Man hat die Hotelunternehmungen gezwungen grosse Investitionen zu machen sie müssen die aufgenommenen Kredite sehr hoch verzinsen und statt dass man ihnen nun die Möglichkeit gibt, ihren Zinsenverpflichtungen nachzukommen, erhöht man die Abgabe um ein Achtel. Wir verlangen seit Jahren die gänzliche Abschaffung dieser Abgabe, da sie den Fremdenverkehr erheblich behi

dert und wir dadurch gegenüber allen anderen Grosstädten, die eine solche Abgabe nicht kennen, in Nachteil kommen. Es ist auch ganz ungerechtfertigt ein Teil der Abgabe zur Fremdenverkehrspropaganda zu verwenden so sehr auch dieser Propaganda das Wort geredet werden muss. Die Fremdenverkehrspropaganda wird doch nicht für die Hoteliers gemacht, sondern aus allgemeinen Interessen heraus und daher müssten auch die Mittel hierfür aus den allgemeinen Einkünften der Gemeinde gekommen werden. Der Redner beantragt die Aufhebung der Fremdenverkehrsabgabe mit 1. Jänner 1930. Ferner beantragt er in der Novelle über die Ankündigungsabgabe das freie Ermessen zu streichen und die Lautsprecherreklame auch fernerhin von der Abgabe frei zu lassen. Wir haben sagt GR. Zimmerl, seit Jahren eine durchgreifende Aenderung Ihres Steuersystems verlangt. Es ist heute die Ansicht aller Wiener, dass dieses Steuersystem einen konfiskatorischen Charakter hat und daher mit Recht als bolschewistisch bezeichnet wird. Dazu kommt, dass Sie der Minderheit jede Kontrolle verweigern. Wir mussten zum Verwaltungsgerichtshof gehen, um uns das Recht zu erkämpfen, in die Belege der Jahresrechnungen und der Bilanzen Einblick zu gewinnen. So behandelt man eine Minderheit, die mehr als ein Drittel des Gemeinderates ausmacht. Sie reden jetzt sehr viel von Demokratie und Verständigung. Wo Sie die Minderheit haben möchten Sie gerne die Verständigung. Wo Sie die Mehrheit sind, haben Sie eine brutale Gewaltherrschaft aufgerichtet, (Lebhafter Beifall bei der E.L. :). Bei meiner letzten Rede ist von einem Mitglied der Mehrheit der Zwischenruf gemacht worden: Dem Szandor Weiss sind Sie zu wenig radikal, da kriegen Sie alltäglich Ihre Zensur im Erpressen. Ich kenne den Szandor Weiss nicht persönlich und daher sind mir seine Zensuren gleichgültig. Was Sie mit dem Erpresserblatt meinen, weiss ich nicht, aber das eine weiss ich, dass Herr Czandor Weiss früher bei einem Erpresserblatt mitgewirkt hat und dieses Erpresserblatt ist der "Abend" und das ist ein sozialdemokratisch-marxistisches Blatt (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wenn mir zugemutet wird, dass ich mich in meinen Reden von irgendjemanden beeinflussen lasse, so weise ich das mit aller Entschiedenheit zurück. Meine Reden haben sich nicht geändert, wohl aber Ihr Verhalten. Dem Mann, den Sie als Bluthund und Arbeitermörder bezeichnet haben, haben Sie um Verzeihung bitten müssen. St. R. Breitner hat von dem stets wachsenden Vertrauen der Bevölkerung zur Mehrheit gesprochen. Dieses Vertrauen ist nicht/im Abflauen begriffen, es haben sich nicht nur zehntausende Leute von Ihnen abgewendet, sondern wenn noch die vielen dazukommen, die nur durch Wahlschwindel gewählt haben, wird es in diesem Baale anders ausschauen. Das marxistische System, dass die Mehrheit hier aufgerichtet hat und das unsere Wirtschaft zu gundegerichtet hat, muss verschwinden,

Geht es auf verfassungsmässigem Wege, dann gut, wenn nicht, dann vielleicht auf dem Wege, auf dem Sie im Jahre 1918 hier hereingekommen sind, durch das stürmische Verlangen der Wiener Bevölkerung (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.).

Abg. Angermayer (E.L.) bemerkt, nicht nur die hohen Steuersätze, sondern auch die Art der Vorschreibung und der Eintreibung der Steuern, die ständige Ueberwachung und Bespitzelung der Geschäftswelt ist unerträglich geworden. Die Revisionsstelle für die Gemeindeabgaben ist die Tscheka des Wiener Rathauses, unter der die Geschäftswelt am allermeisten zu leiden hat. 120 Beamte dieser Revisionsstelle werden Tag und Nacht auf die Geschäftsleute gehetzt. Aufgabe der Beamten ist neben der sonstigen Ueberprüfung die sogenannte stille Beobachtung das heisst die Bespitzelung der Geschäftsleute die darin besteht, dass die Beamten zu den diffamierendsten Handlungen gezwungen werden. So müssen Beamte in Gasthäuser gehen und auf Kosten der Gemeinde ein paar Seidel Bier trinken um zu beobachten, ob das Klavier nicht benützt wird. Da ist es in Margareten vorgekommen, dass ein Beamter, der das Klavierspielen verbieten wollte, von den Gästen georfeigt und hinausgeworfen wurde. Etwas ähnliches ist in Ottakring passiert. In solche Situationen bringt man Beamte der Stadt Wien. Beschämend ist auch der Spitzeldienst in Nachtlokalen. Da müssen die Beamten auf Kosten der Gemeinde Wien zechen, und zwar so, dass die Zeche auffällt, Shampagner trinken und so weiter und dann nach einigen Tagen wird untersucht, ob der Betrag auch wirklich verbucht ist. Dieses Spitzelsystem geht so weit, dass sich sogar unter den Angestellten der Nachtlokale Steuerkonfidenten befinden. Am diffamierendsten ist aber wohl der Dienst der Beamten in den Stundenhotels. Beamte werden aufgefordert, auf Kosten der Gemeinde Stundenhotels in Gesellschaft von Frauen zu besuchen und nach dem sie sich dort ausgelebt haben, müssen sie genau die Nummer des Zimmers und die Dauer ihres Aufenthaltes vermerken, damit dann festgestellt werden kann, ob die Eintragungen des Hotels stimmen. Man muss da in allen Ernst fragen, ob demjenigen Beamten, die in Ausübung des ihnen aufgetragenen Dienstes erkrankt sind, wenigstens die Spitalskosten bezahlt werden. Oder es gibt Revisionsbeamte, die auskundschaften müssen, ob ein Greisler die zwei Kilogramm Zwetschken wirklich in sein Buch eingetragen hat. Selbst die Ringelspiele im Prater werden überwacht. Ein anderes Merkmal der Steuerpolitik der Gemeinde ist, dass man je nach der Parteizugehörigkeit verschieden vorgeht. Dem Arbeiterfussballerverband ist bis heute angeblich überhaupt noch keine Lustbarkeitsabgabe vorgeschrieben worden. Es ist auch nicht bekannt, <sup>Ob</sup> der

Republikanische Schutzbund für seine Angestellten die Fürsorgeabgabe zählt, Der Verein der Kinderfreunde wird ganz anders behandelt als andere Vereine der gleichen Art. Bei einem roten Handballverein, bei dem eine Revision Beanständungen vornehmen musste soll trotz dieser Beanständungen gar nichts geschehen sein. Oder die Arbeiterbank die einmal revidiert werden sollte, hat den Beamten die Ueberprüfung der betreffenden Konti verweigert. Bei einer Generalrevision des Winarskyhofes wurde das dortige Kino beanständet und die Steuer von der Revisionsstelle bemessen. Dafür hat die Stelle einen amtlichen Verweis erhalten mit dem Hinweis, dass bei jeder politischen Sache erst gefragt werden muss (Hört! Hört! bei der E. L.) Gr. Angermayer bemerkt zum Schlusse, solange die Mehrheit im Rathaus nach parteipolitischen Gesichtspunkten regiere und solange die Wiener Tscheka nicht aufgehoben wird, wird man die Wiener Steuerträger mit solchen Steuernachlässen über ihr Elend nicht hinwegtäuschen (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Elend (E. L.) führt aus, dass die derzeitige Gemeindeverwaltung die Wiener Bevölkerung an den Bettelstab gebracht hat. Breitner muss sich endlich dazu bequemen, seine Steuerpolitik von Grund auf zu ändern. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die selbstständigen Gewerbetreibenden zugrunde zu richten. Den Unternehmern müssen alle möglichen Erleichterungen geschaffen werden, damit sie die schwere Zeit aushalten können. Das Vermögen, das Sie in den Gemeindekassen angesammelt haben, ist totes Kapital, dem Unternehmer aber haben Sie sein Betriebskapital weggesteuert. Die Ermässigungen sind völlig unzulässig, weshalb die Minderheit auch nicht in der Lage ist, der Gemeindeverwaltung das Vertrauen entgegenbringen zu können. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Erban (E. L.) führt aus, dass das Breitner Steuersystem durch die Art und Weise der Vorschreibung und Eintreibung der Steuern weltberühmt geworden ist. Breitner ist ein förmlicher Diktator, kein Mensch in der Wiener Geschäftswelt glaubt, dass jetzt eine Besserung der Wirtschaft eingetreten ist. Eine Besserung wird nur dann eintreten, wenn das ganze Breitner System verschwindet. Der Bürgermeister spricht jetzt immer bei der Eröffnung der Wohnhausbauten über die Notwendigkeit einer gesunden Wirtschaft. Wenn man seine Reden liest, glaubt man gar nicht, dass der Bürgermeister von Wien sie gehalten hat. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer gesunden Wirtschaft des Bürgermeisters Seitz ist ein Erkenntnis in der Angstpsychose, sonst könnte er nicht so richtige Worte sprechen. Die Forderungen der Minderheit sind schon zu Forderungen der gesamten Bevölkerung geworden. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Referent auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Er stellt fest, dass der Ertrag der Wohnbausteuer 36 Millionen Schilling ausmacht, während die alten Mietzinssteuern der Gemeinde 185 Millionen Schilling eingetragen haben. Es ist auch nicht richtig, dass der Aufgabenkreis der Gemeinde nicht erweitert worden ist. Ich verweise nur auf die Wohnbautätigkeit, auf die gewaltige Ausgestaltung des Fürsorgewesens wie zum Beispiel die Schülerausspeisung, die Tuberkulosefürsorge, die Schulärzte, die Schulzahnkliniken, die unentgeltliche Abgabe von Lernmittel und dergleichen. Dass alle Gesetze an einem bestimmten Vorbehalt geknüpft sind, ist eine Notstandsmassnahme gegen das Vetorecht des Bundesfinanzministers. St. R. Breitner tritt der Meinung entgegen, dass es überall besser sei, als in Wien. Er verliest einen Bericht des neuen Wiener Extrablattes, in dem es heisst, dass die Berliner Wirtschaftslage sehr ungesund sei, die Insolvenzen einander jagen und dass tausende von Ausländer in Berlin in den dürftigsten Verhältnissen leben. Oesterreich leidet eben wie alle anderen Staaten noch an den Nachwirkungen des Krieges, aber erfreulich ist es, dass trotz der unerhörten Zerreissung eines alten Wirtschaftsgebietes Wien seine ungeheure Lebenskraft bewiesen hat. Wenn der Gemeinde vorgeworfen wird, dass sie in einigen Betrieben Fehlschläge erlitten hat, so verweise ich nur darauf, dass es auch in der Privatwirtschaft Krisen gibt, denen auch ein Gemeindeunternehmen unterliegen kann. St. R. Breitner ersucht, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen. (Beifall).

Als erster Redner in der Spezialdebatte spricht St. R. Rummelhardt (E. L1) Er führt aus, dass die Wiener über das Breitner Steuersystem nicht mehr raunzen. Ihre Klagen sind vielmehr schon mit Hass erfüllt, die Bedrückung der Bevölkerung hat schon eine Volksbewegung heraufbeschworen, die sie sehr leicht von ihrem Platz hinwegfegen könnte. Die Ermässigungen sind viel zu spät erfolgt. Ein grosser Teil der Abgaben gehört ganz abgebaut oder zumindest um 50 Prozent ermässigt. Der Redner spricht sodann über die Wiener Theaterverhältnisse. In Wien waren 28 Theater, von denen nur mehr 10 übriggeblieben sind. Drei von diesen sind Bundestheater, von denen Sie noch immer die Lustbarkeitsabgabe einheben, obwohl die Stadt Wien von ihnen nur Vorteile hat. Im Interesse der Theaterstadt Wien wäre für wirkliche Kunstinstitute die Lustbarkeitsabgabe überhaupt zu streichen. St. R. Rummelhardt beantragt sodann, Veranstaltungen für ausschliesslich wohltätige Zwecke von der Lustbarkeitssteuer zu befreien. Ein Resolutionsantrag geht dahin, Veranstaltungen, die zum grossen Teil wohltätigen Zwecken dienen, nur 50 Prozent der Abgabensätze vorzuschreiben. Ein weiterer Antrag des St. R. Rummelhardt verlangt die Herabset-

zung der Lustbarkeitsabgabe für Tanzkurse von 23 auf 15 Prozent und für Tanzschulen auf 28'5 auf 23 Prozent. Die Ermächtigungsklausel, wie sie in den Gesetzen vorgesehen ist, ist völlig unhaltbar. Redner ersucht die Mehrheit, die Gründe die die Minderheit für eine durchgreifende Aenderung des Steuersystems angeführt hat, zu würdigen. Es müsste sonst eine Unterstützung von ausserhalb dieses Hauses gesucht werden, was für die Mehrheit bestimmt nicht angenehm sei. Die Aenderungen, die von der Minderheit gefordert werden sind im Interesse der Bevölkerung gelegen (Beifall bei der Minderheit).

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass durch diese Vorlagen an dem Wesen der Gemeindesteuern im grossen und ganzen nichts geändert werde. Das Verlangen der Minderheit auf Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer auf die Hälfte, sei durchaus begründet. Insbesondere müssen endlich alle Lehr- und Kulturfilme von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden. Heute werden solche Filme nur dann ausgenommen, wenn sie in der Urania aufgeführt werden. Man kann dem Wiener Stadtschulrat den Vorwurf nicht ersparen, dass er auf dem Gebiet des so wichtigen Lehrfilms so gut wie gar nichts geleistet hat. In Köln gibt es nicht weniger als 25 Schulkinos und ein ausgezeichnetes Archiv für Musterfilme. Redner beantragt, dass alle Laufbildervorführungen kulturellen Inhalts von der Abgabe ausgenommen werden. Er bemängelt schliesslich, dass bei turnerischen Vorführungen mit Musik und Gesang 27 Prozent Abgabe zu zahlen sind und verlangt, dass bei Dilettantenvorstellungen die Abgabe auf die Hälfte herabzusetzen ist.

GR. Pfeiffer (E.L.) begrüsst die Hinaufsetzung der steuerpflichtigen Einnahmegrenze bei sportlichen Veranstaltungen. Leider bleibt nach wie vor die Abgabebemessung von der Bruttoeinnahme aufrecht. Er stellt deshalb den Zusatzantrag, dass alle sportlichen Vorführungen und Wettbewerbe, die mit verhältnismässig hohen Spesen verbunden sind, bei der Steuerbemessung derart behandelt werden, dass ein bestimmter Spesenbetrag ausgeschieden wird. Im Sportbeirat haben auch die sozialdemokratischen Vertreter für diese Ausscheidung gestimmt. Ein Beispiel für die Notwendigkeit der Freilassung gewisser Spesen von der Steuerbemessung sei die grosse Wiener Ruder Regatta. Jedes Jahr ergibt sich ein Fehlbetrag, trotzdem muss von den gesamten Einnahmen Lustbarkeitssteuer gezahlt werden. Im Jahre 1929 ergaben sich bei der Regatta bei einer Ausgabe von 10.690 Schilling rund 3000 Schilling unbedingt notwendige Aufwendungen, ohne die die Abhaltung dieser sportlichen Veranstaltung unmöglich wäre. Dieser Betrag muss von der Steuerbemessung frei bleiben. Im nächsten Jahr soll in Wien die Europameisterschaft im Schwimmen durchgeführt werden. Hier ergibt sich ganz genau das gleiche Verhältnis. Die Kosten gehen in die Zehntausende Schilling, dafür 26 Prozent Steuer zu verlangen, gefährdet die Veranstaltung. Die Annahme meines Antrages wird keinen Steuerentgang bringen, weil die

Lust zur Durchführung von abgabepflichtigen Veranstaltungen grösser werden wird, wodurch wieder der Steuerertrag steigt. (Beifall).

GR. Binder (E.L.) bemängelt, dass bei Veranstaltungen, die bis zwei Uhr dauern die doppelte Steuer eingehoben werden soll. Eine grosse Zahl von Festen wurden wegen dieser Bestimmung abgesagt; allein im Sophiensaal ungefähr 20. Das bedeutet einen grossen Schaden für die Wirtschaft. Viele Arbeiter und Angestellte sind dadurch zu Schaden gekommen. Es sollte für solche Veranstaltungen überhaupt keine Stunde festgesetzt werden. Für länger dauernde Veranstaltungen die Steuer zu verdoppeln, ist unverständlich. (Beifall).

GR. Haider (E.L.) bemerkt, dass die Mehrheit sich mit Vorliebe darauf beruft, dass die Lustbarkeitsabgabe von den Christlichsozialen im Jänner 1918 eingeführt worden sei, damit soll wahrscheinlich der Minderheit von heute dieses Gesetz angelastet werden. Heute ist die allgemeine Ansicht dass das Abhalten von Festlichkeiten nur dazu dienen soll, Gelder in den Rachen des St. R. Breitner zu werfen. Wir haben nichts dagegen, dass in Bars und Kabarets die Steuer rücksichtslos eingehoben wird, aber Volksbeistellungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen sollten doch von der Abgabe befreit werden. Die minimale Herabsetzung der Steuer kann die Bevölkerung nicht befriedigen. In der Einhebung wird zu drakonisch vorgegangen in der Sache des Bürgertheaters hat es zum Beispiel St. R. Breitner an menschlichem Befinden fehlen lassen (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Hengl (E.L.) bespricht die nachteilige Wirkung, die die Wirkung der Lustbarkeitsabgabe auf die Buschenschänken der Wiener Hauer ausübt. Diese Abgabe hat die Wirkung, dass es heute in keiner Buschenschänke Musik gibt. Eine Menge von Musikern sind dadurch brotlos geworden, Nichteinmal Gäste dürfen in den Buschenschänken musizieren. Der Schlüssel der Abgabe ist für die Buschenschänken besonders ungerecht. Abg. Hengl beantragt, dass das gelegentliche Musizieren von Gästen in den Buschenschänken der Wiener Hauer der Lustbarkeitsabgabe nicht unterliegen soll und dass die Sätze der Abgabe in den Buschenschänken insoweit abgeändert werden, dass die volle Abgabe erst bei einer Tageslosung von 1500 Schilling zu entrichten ist: die niedrigeren Sätze wären dementsprechend zu ändern (Beifall bei der E.L.)

ST. R. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort zunächst gegenüber den Ausführungen des Abg. Rummelhardt dass an der Not der Wiener Theater nicht die Lustbarkeitsabgabe schuld ist, dass vielmehr die Theaternot eine Welterscheinung ist, in allen Bundesländern sind die Theater in einer weit schwereren Krise als in Wien. Das hat seine Ursache in der allgemeinen Verarmung und darin, dass die Geschmacksrichtung des Publikums eine andere ge-

worden ist. Die Sitze in den Zirkussen und Varietees haben sich um 2282 und in den Kinos gar um 25.000 gegenüber der Vorkriegszeit vermehrt. Ausserdem hat es im August 1929 in Wien 231.000 Radiohörer gegeben. Nicht zu vergessen ist auch die gewaltige Entwicklung die der Sport genommen hat. Gegenüber anderen Rednern stellte St. R. Breitner fest, dass vom 3200 Sportveranstaltungen rund 3000 unter die ermässigte Abgabe fallen, ferner, dass die Urania der Volksbildungsverein und das Volksheim vollkommen abgabebefrei sind. Er kommt sodann auf Aeusserungen des Abg. Angermayer in der Generaldebatte zurück, und verweist darauf, dass es richtig ist, dass der Republikanische Schutzbund keine Fürsorgeabgabe zahlt. Er hat sie aber auch nach dem Gesetz gar nicht zu leisten, da er keine auf Erwerb gerichtete Körperschaft ist, ebensowenig wie die Frontkämpfer oder die Heimwahren eine solche Abgabe leisten. Von einer Bevorzugung des Vafö kann keine Rede sein. Von einer Kontrolle wurde hier abgesehen, da sich bei Veranstaltungen dieser Vereinigung nur Steuerleistungen von 1 bis 2 Schilling ergeben haben. St. R. Breitner ersucht die Vorlagen anzunehmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Gesetzesvorlage über die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe wird in erster und zweiter Lesung unter Ablehnung der Anträge der Minderheit angenommen. Ebenso die Gesetzesvorlage über die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe und die Gesetzesvorlage über die Ermässigung der Ankündigungsabgabe.

Die Sitzung wird um 22 Uhr vom Präsidenten Dr. Danneberg abgebrochen. Die nächste Landtagssitzung findet am Freitag um 17 Uhr statt.  
Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

-----